



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 18.05.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.05.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004334

Publizierende Stelle
VISCHER AG - MST, Aeschenvorstadt 4, 4010 Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Kuros Biosciences AG

Betroffene Organisation:

Kuros Biosciences AG
CHE-104.785.642
Wagistrasse 25
8952 Schlieren

Angaben zur Generalversammlung:

08.06.2022, 11:00 Uhr, Kuros Biosciences AG, Wagistrasse 25, 8952 Schlieren
(Gestützt auf die Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) findet die Versammlung ohne Publikum statt.)

Einladungstext/Traktanden:

siehe Anhang

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Kuros Biosciences AG

Einberufung der 24. ordentlichen Generalversammlung

Datum: 8. Juni 2022 um 11.00 Uhr
Ort: Kuros Biosciences AG
Wagistrasse 25, 8952 Schlieren (Zürich)



Gestützt auf die Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) findet die ordentliche Generalversammlung ohne Publikum statt. Die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte muss gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgeübt werden.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2021 und die Kenntnismahme der Berichte der Revisionsstelle.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Reingewinn des Jahres 2021 in der Höhe von CHF 1'452'922.97 gegen den vorgetragenen Verlust von CHF 87'861'604.74 zu verrechnen und den resultierenden Verlustvortrag in der Höhe von CHF 86'408'681.77 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahl des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Leanna Caron, Joost de Bruijn, Scott P. Bruder, Oliver Walker und Chris Fair als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.a Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

4.b Wiederwahl von Leanna Caron als Mitglied des Verwaltungsrates

4.c Wiederwahl von Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates

4.d Wiederwahl von Scott P. Bruder als Mitglied des Verwaltungsrates

4.e Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates

4.f Wiederwahl von Christ Fair als Mitglied des Verwaltungsrates

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

6. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsunabhängigen und variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen:

6a. Abstimmung über die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag von CHF 500'000.00 als Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Restricted Stock Units erfolgen.

6b. Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 800'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen) für die Dauer bis zum 30. Juni 2023 genehmigen.

6c. Abstimmung über die variable Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen) für das Kalenderjahr 2022 einen Maximalbetrag von CHF 400'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Aktien oder Optionen erfolgen) genehmigen.

6d. Abstimmung über eigenkapitalbasierte Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2022 ein Maximum genehmigen von (i) 122'671 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 1.90 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 130'031.26 sowie (ii) 69'126 Restricted Stock Units mit einem aktuellen Wert von CHF 1.88 pro Restricted Stock Unit und einem aktuellen Gesamtwert aller Restricted Stock Units von CHF 129'956.88.

7. Wahl des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leanna Caron, Oliver Walker und Chris Fair als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7a. Wiederwahl von Leanna Caron als Mitglied des Vergütungsausschusses

7b. Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Vergütungsausschusses

7c. Wiederwahl von Chris Fair als Mitglied des Vergütungsausschusses

8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit zu wählen welche unmittelbar nach der Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet: Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich.

9. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss: Das bedingte Aktienkapital gemäss Art. 3b der Statuten wird um CHF 397'653.80 erhöht von CHF 67'346.20 auf CHF 465'000.00. Dies erlaubt die Ausgabe von maximal 4'650'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. Die Maximalzahl der Namenaktien, die ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3d Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) Namenaktien ausgibt. Der bestehende Art. 3b der Statuten wird wie folgt angepasst:

Art. 3b Bedingtes Aktienkapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 465'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'650'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechte, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3d Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) Namenaktien ausgibt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Bezug auf neue Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente kann durch Beschluss des Verwaltungsrates zu folgenden Zwecken eingeschränkt oder ausgeschlossen werden: Finanzierung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen, oder von der Gesellschaft geplanten neuen Investitionen, oder für die Ausgabe von Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten auf internationalen Kapitalmärkten oder mittels Privatplatzierungen. Falls Vorwegzeichnungsrechte ausgeschlossen werden, müssen (1) die Instrumente zu Marktkonditionen platziert werden, (2) der Ausübungszeitraum darf zehn Jahre seit dem Ausgabedatum der Optionsrechte und 20 Jahre seit dem Ausgabedatum der Wandlungsrechte nicht überschreiten und (3) der Wandlungs- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens gemäss den Marktbedingungen am Ausgabedatum der Instrumente festgelegt werden.

Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

10. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss: Das bedingte Aktienkapital gemäss Art. 3c Absatz 2 der Statuten wird um CHF 174'682.40 erhöht von CHF 200'000.00 auf CHF 374'682.40. Dies erlaubt die Ausgabe von zusätzlich 1'746'824 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. Der bestehende Art. 3c der Statuten wird wie folgt angepasst:

Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder

Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich um den Nennbetrag von bis zu CHF 24'838.90 durch Ausgabe von bis zu 248'389 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den bis zum Ende des Jahres 2015 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden. Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den Nennbetrag von bis zu CHF 374'682.40 durch Ausgabe von bis zu 3'746'824 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte oder die eigenkapitalbasierten Instrumente, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den ab dem Jahr 2016 geltenden Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der Optionen und der eigenkapitalbasierten Instrumente, wie die Anzahl der ausgegebenen Aktien, der Zeitpunkt des Beginns der Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen durch spezielle Regelungen (Aktienoptionsprogramme).

Die weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung der Optionsrechte und der eigenkapitalbasierten Instrumente, welche gemäss diesem Artikel erworben wurden, unterliegt den Beschränkungen von Artikel 4 dieser Statuten.

11. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das genehmigte Kapital gemäss Art. 3d der Statuten am 16. Juli 2021 ausgelaufen ist. Folglich beantragt der Verwaltungsrat den folgenden Beschluss: Ein genehmigtes Aktienkapital wird geschaffen in der Höhe von CHF 465'000.00 zur Ausgabe von maximal 4'650'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. Die Maximalzahl der Namenaktien reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3b Abs. 1 (Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente) Namenaktien ausgibt. Ein neuer Art. 3d wird in die Statuten eingefügt, welcher wie folgt lautet:

Art. 3d Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Dezember 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 465'000.00 durch Ausgabe von höchstens 4'650'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme, durch eine Tochtergesellschaft sowie Erhöhungen in Teilbeträgen, sind gestattet.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, (a) falls der Ausgabepreis der neuen Aktien anhand des Marktwertes festgelegt wird; oder (b) zum Zweck der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investorenmärkten, oder für die Zwecke der Beteiligung von strategischen Partnern; oder (c) zum Zweck der Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 15% bezogen auf die im Rahmen der Basistranche angebotenen Namenaktien im Falle einer Platzierung oder eines Verkaufs von Namenaktien an den/die jeweiligen ursprünglichen Käufer oder Zeichner; oder (d) um Kapital (inklusive durch private Vermittlung) in schneller und flexibler Weise zu beschaffen, welches wahrscheinlich ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der existierenden Aktionäre nicht erhoben werden könnte; der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für die neu ausgegebenen Namenaktien zu wahren, die direkt oder indirekt gewährt werden können (z.B. durch ein Angebot mit Festübernahme, gefolgt von einem Angebot an die dann bestehenden Aktionäre der Gesellschaft), wobei der Verwaltungsrat berechtigt ist, den Bezugspreis in elektronischen Medien einschliesslich Pressemitteilung und E-Mail zu veröffentlichen und die Bezugsfrist auf einen Werktag zu begrenzen; der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Ausübung der Bezugsrechte fest; nicht ausgeübte Bezugsrechte oder Aktien, für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, sollen zu marktüblichen Bedingungen verkauft oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet werden können.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nach dem Kauf unterliegen die neuen Namenaktien den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten. Die Einlage kann auch durch Umwandlung von verfügbaren Reserven (einschliesslich auch des die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts für gesetzliche Reserven übersteigenden Betrages der Kapitaleinlagereserve) in Aktienkapital geleistet werden, sofern ein geprüfter Einzelabschluss die Verfügbarkeit dieser Reserven nachweist und zum Zeitpunkt des Vollzugs der Kapitalerhöhung nicht älter als sechs Monate ist. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3b Abs. 1 (Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente) Namenaktien ausgibt.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, sich an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, vertreten zu lassen.

Sie haben die Möglichkeit, die Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch (online) unter <https://kuros.shapp.ch> vorzunehmen. Die elektronische Anmeldung sowie Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind bis spätestens 6. Juni 2022 möglich.